

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

DER GEMEINDE BOTTMINGEN

Bericht der GPK über das Jahr 2018

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über die Tätigkeit von Gemeindebehörden und Verwaltung. Sie prüft den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse, sowie stichprobenweise die abgeschlossenen Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Peter Marbet (Präsident), Christian Caderas (Vizepräsident), Jacqueline Kiss, Beat Flury und Lukas Keller (Aktuar).

1. Feuerwehr

Die GPK hat geprüft, ob die Feuerwehr die kantonalen Anforderungen erfüllt. Die Feuerwehr verfügt per 31.12.18 über einen Bestand von 43 Personen. Bei den 52 Einsätzen im 2018 wurde der minimal erforderliche Einsatzbestand erreicht. Die Ausrüstung ist zeitgemäss und wird via kantonale Sammelbestellung beschafft. Die Feuerwehr Bottmingen arbeitet bei der Rekrutenausbildung, Kaderübungen und Gerätebeschaffungen eng mit den Feuerwehren der Nachbargemeinden zusammen. Eine Fusion steht zurzeit nicht zur Debatte. Die Kosten liegen mit ca. 60 Fr. je Einwohner im Durchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Grösse. Bei den regelmässigen Kontrollen des kantonalen Feuerwehrinspektorats wurden gute

Beurteilungen erzielt. Allerdings bewegt sich der Mannschaftsbestand am unteren Limit und die Räumlichkeiten werden zum Teil als knapp zweckmässig taxiert.

Wir empfehlen, alles zu unternehmen, um den Mannschaftsbestand zu halten. Im Sinne von Effizienz- und Kostenoptimierung und, falls aus der Sicht des Feuerwehrinspektorats neue Schwachstellen auftreten, sind auch weitergehende Synergien unter den Nachbargemeinden bis hin zu Zusammenlegungen in Betracht zu ziehen.

2. Stellenausschreibungen

Die GPK hat geprüft, wie und nach welchen Kriterien Stellen in der Gemeindeverwaltung ausgeschrieben und neu besetzt werden. Positiv zur Kenntnis genommen hat die GPK, dass die Stellenbeschreibungen sämtlicher Stellen neu erstellt und durch den Gemeinderat verabschiedet wurden. Gemäss Gemeindepersonalreglement werden die freien Arbeitsstellen in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Der Anstellungsprozess für Stellenbesetzungen ist in den letzten Jahren nach Ansicht der GPK korrekt verlaufen.

3. Sozialdienst

Die GPK prüfte den Sozialdienst auf Organisation, Aufgabenaufteilung und Auslastung.

Der Sozialdienst übernimmt im Wesentlichen die Aufgaben in der Sozialhilfe, dem Asylwesen und im Kindes- und Erwachsenenschutz. Aktuell sind dafür 450 Stellenprozente plus 40% Aushilfe eingesetzt. Diese Aushilfe wird in naher Zukunft durch eine 80%-Stelle ersetzt.

Die Aufgabenbelastung ist sehr schwankend. In der jüngeren Vergangenheit sind namentlich die Zahlen der Asylbewerber wieder deutlich gesunken, jene der Sozialhilfe jedoch angestiegen. Dies deshalb, weil nach 7 Jahren die Kosten im Asylbereich nicht mehr durch den Bund, sondern durch die Gemeinde getragen werden, soweit diese Personen noch unterstützungsbedürftig sind. Beim Kindes- und Erwachsenenschutz nimmt der Sozialdienst Bottmingen die Aufgaben von Beistandschaften weitestgehend selber wahr. Andere Gemeinden im Verbund lassen diese Arbeit von der KESB Leimental gegen entsprechendes Entgelt ausführen. Ältere Berechnungen ergaben, dass die Bottminger Lösung günstiger ist. Seither wurde diese Berechnung nicht mehr überprüft.

Als Folge der grossen Arbeitslast musste immer wieder zwischen sehr dringenden und weniger drängenden Themen entschieden werden. So kam beispielsweise die Jugendarbeit zu kurz. Das Problem wurde erkannt und entsprechende Massnahmen, nämlich Erhöhung Stellenprozente sowie Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in der Jugendarbeit, wurden eingeleitet.

4. Notfallkonzept

Die GPK hat geprüft, wie die Gemeinde auf grössere Notlagen wie beispielsweise einen grossräumig mehrtägigen Stromausfall vorbereitet ist. Gemäss kantonalem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz ist der Kanton für die Bewältigung der Notlage zuständig, soweit nicht die Gemeinde zuständig ist. Die Gemeinde Bottmingen hat per 01.01.2003 ihre Zuständigkeiten an den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL) delegiert. Für die Gewährleistung der Wasserversorgung ist das Wasserwerk Reinach (WWR) zuständig. Trotz der Delegation der Zuständigkeit für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen an den VBZL verbleibt die Pflicht, einen Minimalbetrieb der Gemeindeorgane sicherzustellen, bei der Gemeinde.

Das WWR verfügt über zweckmässige Notfallpläne, die seit dem 15.11.18 in einer gross angelegten Übung („Aqua mobile“) einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden.

Der VBZL verfügt über 3 Festangestellte, stellt die Ausbildung der Zivilschützer sicher und führt jährlich eine Übung des Regionalen Führungsstabs durch, an der keine Gemeinderäte teilnehmen.

Die Gemeindeverwaltung verfügt technisch über eine batteriebetriebene unterbrochslose Stromversorgung (USV) sowie ein kleines Notstromaggregat für die Datenserver. Zudem besteht die Anschlussmöglichkeit für eine Notstromgruppe der Feuerwehr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Gemeinde-

verwaltung. Die letzte technische Überprüfung von deren Funktionsfähigkeit erfolgte vor ca. 20 Jahren und Notfallübungen -beispielsweise zum Wieder- Hochfahren der IT-Infrastruktur - wurden nie durchgeführt. Aus unserer Sicht nimmt der GR die im vorliegenden Text angesprochene (Kontroll-) Verantwortung nicht genügend wahr und wiegt sich in einer falschen Sicherheit, wenn er auf pragmatische ad hoc Lösungen verweist.

Wir empfehlen dringend, ein Notfallkonzept für die Aufrechterhaltung des Minimalbetriebes der Gemeindeverwaltung zu erarbeiten und die Notstromversorgung alle 2 Jahre unter realistischen Bedingungen zu testen.

5. Schulraumplanung

Die GPK hat die Schulraumplanung der letzten 15 Jahre geprüft.

Aufgrund der Schulraumplanung vor rund 10 Jahren wurden in den letzten Jahren die Schulhäuser an den aktuellen Bedarf u. a. mit 6 Primarklassen angepasst.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der jüngsten Vergangenheit kehrte die vermeintliche Schulraumreserve in ein Manko. Aktuell sind bereits Schüler provisorisch untergebracht. Leider wurde bei der Umgestaltung der Schulanlage Burggarten einer solchen möglichen Entwicklung zu wenig Beachtung beigemessen. Es gibt aktuell kaum flexibel einsetzbaren Schulraum.

Die Schulraumplanung gestaltet sich als äusserst komplex. Zu- und Wegzüge
Mai 2019

können in einzelnen Jahrgängen sehr unterschiedliche Klassengrössen ergeben. Die rigiden kantonalen Vorgaben bedingen, dass bereits bei Überschreitung der Sollklassengrösse um ein Kind die Klasse geteilt werden muss. Der Schulraumbedarf wird jährlich in mehreren Schritten aktualisiert und die Prognosen werden angepasst. Auch wenn bei der Planung Wohneinheiten in Realisation und geplante Bauprojekte mitberücksichtigt werden, verbleibt eine grosse Unsicherheit. Ob die aktuelle Schülerwelle wieder abebbt oder konstant höher bleibt, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Aktuell sind die Verantwortlichen dabei, den Schulraum erneut um einen ganzen Klassenzug, dh. in der Grössenordnung des Talholzsulhauses, zu erweitern.

Wir empfehlen den jetzt dringend benötigten Schulraum so zu gestalten, dass die Räume flexibel umgenutzt werden können, falls der Schulraum dereinst nicht mehr benötigt wird.

6. Strategie Wärmeverbund Bottmingen

Die GPK hat Strategie und Risiken des Wärmeverbunds (WV) Bottmingen überprüft. Dieser besteht seit 1989 als Aktiengesellschaft, an der die Gemeinde zu 80% beteiligt ist. Derzeit sind fast alle Gemeindeliegenschaften, die Post, das Weiherschloss und 388 Wohneinheiten Dritter angeschlossen. Das Leitungsnetz ist 2'162 Meter lang. Die kaufmännische und technische Verwaltung erfolgt durch den zweiten Aktionär EBM (neu Primeo Energie). Nach der Aufgabe des regionalen

Projekts „Wärmeschiene Leimental“ konzentriert sich der WV strategisch darauf, die Anlagen zu erhalten und für die Kunden ein zuverlässiger und kosteneffizienter Wärmelieferant zu sein. Angesichts der europaweit extrem tiefen Strompreise ist die Eigenstromerzeugung defizitär geworden und wurde eingestellt. Eine Umstellung auf erneuerbare Energien und die Erweiterung des Netzes sind aus Kostengründen zurzeit nicht vorgesehen. Der Finanzplan bis 2023/24 rechnet mit einem positiven Cashflow und einer über die Jahre ausgeglichenen Rechnung. Die vom Verwaltungsrat ermittelten Geschäftsrisiken werden als gering eingestuft. Wir stellen fest, dass aus ökologischer Sicht nur eine Wärme-Kraftkopplung (Elektroerzeugung und Wärme) sinnvoll ist, dies aber wegen der tiefen Strompreisen und sehr tiefen Einspeisevergütungen nicht rentabel zu bewerkstelligen ist. Wir empfehlen, bei Grossinvestitionen der Gemeinde (bspw. Schulhaus, Werkhof) die Ausrichtung des Wärmeverbundes neu zu überprüfen.

7. Immobilienverwaltung

Die GPK hat geprüft, wie das bestehende Immobilienportfolio der Gemeinde bewirtschaftet wird. Die Gemeinde verfügt nur über wenige Objekte, die im freien Markt vermietet werden. Die Mehrheit der Objekte wird im sozialen Bereich benötigt, wie zur Verfügung-Stellung von günstigem Wohnraum. Die Immobilienbewirtschaftung erfolgt durch die Verwaltung selbst, diese Vorgehensweise kann als pragmatisch beurteilt werden und ist angesichts der geringen Anzahl

Objekte vertretbar. So fallen für die Gemeinde auch weniger Beratungskosten an.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, die Bewirtschaftung aller Objekte einmal pro Amtsperiode einer Überprüfung zu unterziehen, wie beispielsweise den „Jugendraum“ an der Therwilerstrasse 13.

Aus dem GPK- Bericht 2017

1. Ortsbus, Ruftaxi

Die GPK empfahl, den Kostenanteil des Kantons am Ortsbus überprüfen zu lassen und beim Ruftaxi das Leistungsangebot und Alternativen zu prüfen.

Beide Themen sind zurzeit noch in Arbeit.

2. Verwaltungsleitung/ Datenschutz

Die GPK empfahl, Umfang und Arbeitsbereich der „Stabstelle Verwalter“ zu überprüfen.

Die Funktionsbeschreibungen sind per 01.01.19 angepasst (vgl. PG 2). Die Verwaltung sieht entgegen der Ansicht der GPK keine Definitionsschwierigkeiten, was die „Stabstelle Verwalter“ anbelangt.

3. Tiefbau, Unterhalts/

Erneuerungskonzept

Die GPK empfahl, beim Wasserverbund eine Druckerhöhungsstation auf dem Bruderholz einzufordern und die alten Pendenzen bei den Strassenbelägen anzugehen.

Das Wasserwerk Reinach WWR hat auf dem Bruderholz an bestimmten,

„kritischen“ Leitungsstellen Messungen des Wasserdrucks durchgeführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Pendenzen bei den Strassenbelägen werden weiterverfolgt, wenn die Abteilung Tiefbau, Mobilität, Umwelt personell wieder vollständig ist (was voraussichtlich im 3. Q. 2019 der Fall sein dürfte).

Aus den GPK- Berichten der Vorjahre

2012

Einbürgerungsreglement:

Ein Reglements-Entwurf liegt verwaltungsintern vor und wird nach einer Vernehmlassung im Juni 2019 zur Genehmigung vorbereitet.

2014

Burggartenschulhaus:

Die GPK empfahl, gegenüber den Mitverantwortlichen des Ingenieurbüros entstandene Mehrkosten einzufordern.

Das vertraglich vorgesehene Schiedsgutachten liegt nun vor, der Vergleichsentwurf muss noch von den Parteien (Einwohnergemeinde – Gesamtleistungsanbieter Piora) genehmigt werden. Im Zuge dieser Arbeiten und Entscheidungen wird der Gemeinderat auch über das weitere Vorgehen mit dem ehem. Ingenieurbüro sowie dem ehem. Bauherrenvertreter befinden. Der Gemeinderat rechnet, diese Themen voraussichtlich im 2. Semester 2019 abschliessen zu können.

Der Präsident



Dr. Peter Marbet

Der Aktuar



Lukas Keller